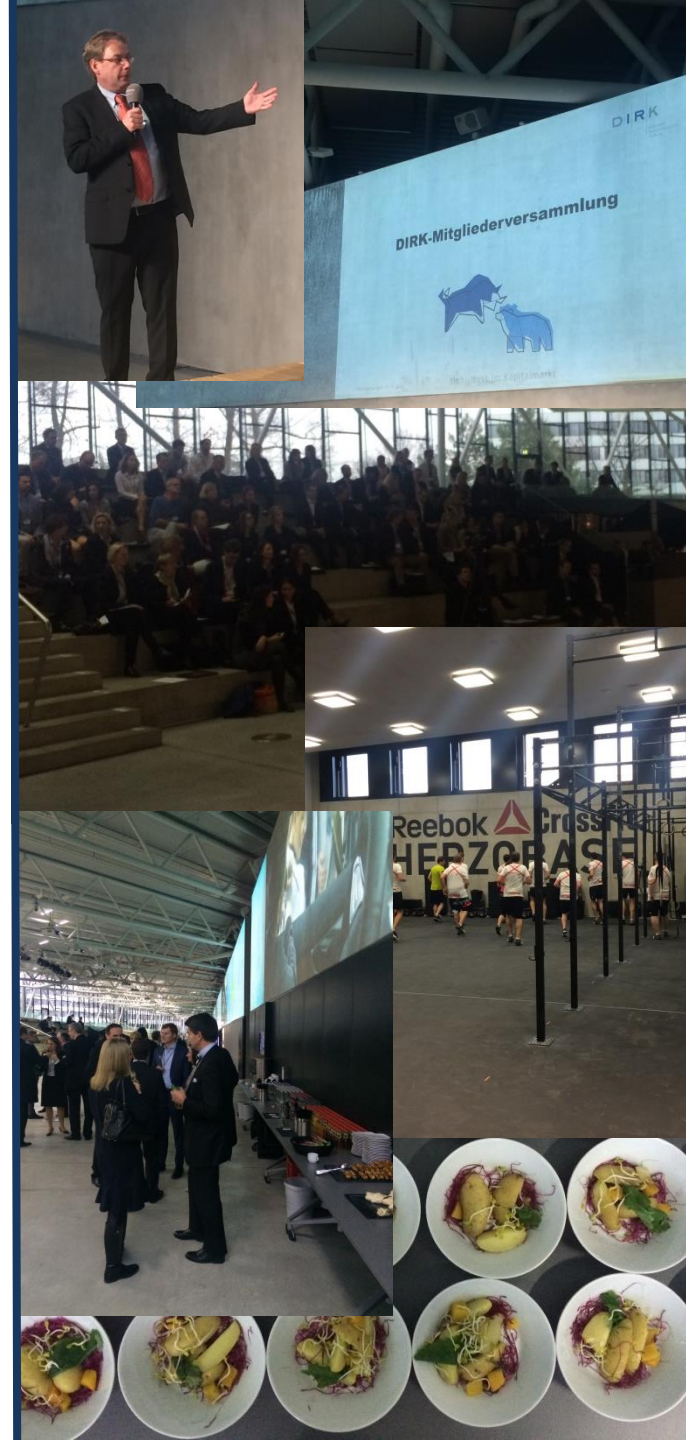


DIRK

Deutscher
Investor Relations
Verband

DIRK-Mitgliederversammlung

12./13. November 2015
in Herzogenaurach
auf Einladung der adidas Group





Liebe Mitglieder,

hinter uns liegt die mit 120 Teilnehmern am besten besuchte Mitgliederversammlung der letzten Jahre. Ich freue mich, dass unser Angebot auf reges Interesse stößt und danke allen, die dazu beigetragen haben, dass wir ein spannendes Programm präsentieren konnten! Danken möchte ich auch unserem Gastgeber, der adidas Group – vor allem Sebastian Steffen und Annett Jahn. Das sportliche Programm am Donnerstag war eine große Freude!

Am Freitag ging es dann wie gewohnt um die inhaltliche Arbeit: In acht Vorträgen bzw. Podien widmeten sich die Anwesenden aktuellen Kapitalmarktthemen wie der Quartalsberichterstattung, der Marktmissbrauchsverordnung und der Strategic IR. Eine Zusammenfassung finden Sie auf den folgenden Seiten, die Folien stehen zum Download auf www.dirk.org/dirk/mitgliederversammlung.

Der DIRK hat in den vergangenen sechs Monaten weiter daran gearbeitet, den Berufsstand der IR zu fördern und seine Position in wichtigen Fachdiskussionen einzubringen. So haben wir u.a. unser Weiterbildungsangebot um die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeitsberichterstattung erweitert. Mit IR Next und WIR – Women in IR haben wir neue Netzwerkmöglichkeiten für den IR-Nachwuchs und IR-Managerinnen geschaffen. Wichtige fachliche Diskussionen, in die wir uns einbringen, beziehen sich z.B. auf die Flexibilisierung der Quartalsberichterstattung, Integrated Reporting oder die Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Wir freuen uns, Ihre Interessen hier vertreten zu können!

Mit besten Grüßen
Kay Bommer
DIRK-Geschäftsführer

Flexibilisierung Quartalsberichterstattung – Anforderungen der Stakeholder

Tim Albrecht, DeAWM

Marc Tüngler, DSW

Renata Bandov, Deutsche Börse

Thomas Meier, Mainfirst

Moderation: Kay Bommer, DIRK

Nach Abschaffung der gesetzlichen Pflicht zur quartalsweisen Berichterstattung börsennotierter Unternehmen hat die Deutsche Börse hierzu gerade neue Regeln für im Prime Standard notierte Unternehmen verabschiedet. Die Panelisten diskutierten darüber, wie der ideale Quartalsbericht aussehen könnte und welche Erwartungen von Investorensseite bestehen.

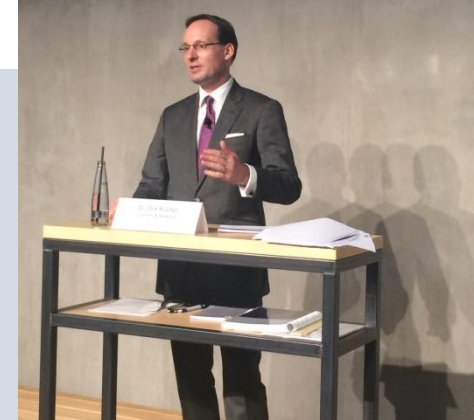
Gemeinsam mit dem BVI und anderen Kapitalmarktteilnehmern erarbeitete der DIRK im Rahmen einer Initiative zur Flexibilisierung der Berichterstattung jüngst einen Mindeststandard für Quartalsmitteilungen. Die Deutsche Börse habe diesen nun mit kleinen redaktionellen Änderungen in §51a der Börsenordnung übernommen, berichtete Renata Bandov.

Kay Bommer betonte die Chance für Emittenten, jetzt neue Standards zu entwickeln und die eigenen Berichte völlig neu zu denken. Er riet davon ab, nur den Mindeststandard zu erfüllen oder vollumfängliche Quartalsberichte zu schreiben.

Diese Empfehlung stieß auf Investorensseite auf Zustimmung. Marc Tüngler empfahl künftig mehr mit Verweisen zu arbeiten, weniger „Grundrauschen“ zu präsentieren und sich auf die wesentlichen Veränderungen zu konzentrieren. Thomas Meier sagte, es sei wichtig, Werttreiber zu nennen und über die Entwicklung einzelner Segmente zu berichten. Unternehmen sollten in ihren Berichten vor allem Transparenz schaffen, diese dürften daher nicht zu lang werden. Tim Albrecht stimmte zu. Er sagte, 15 bis 20 Seiten seien aus seiner Sicht eine ideale Länge. Dabei gelte „mehr Zahlen, weniger Worte“. Zudem betonte er die Bedeutung der Vergleichbarkeit unterschiedlicher Quartale.

Vorbereitung auf die Marktmissbrauchsverordnung

Dr. Dirk Kocher, Latham & Watkins



Die Marktmissbrauchsverordnung (MAR) gilt ab dem 3. Juni 2016. Emittenten müssen sich trotz der noch vorhandenen Unklarheiten frühzeitig auf die neuen Regelungen einstellen. Dr. Dirk Kocher erklärte, was sich für kapitalmarktorientierte Unternehmen verändern wird und welche Vorbereitungen IR-Manager schon jetzt treffen können.

Die MAR existiert in mehreren Sprachen, was aktuell noch Unklarheiten bezüglich der technischen Durchführung mit sich bringt. Die Richtung allerdings ist klar: Die MAR zielt auf schnellere, zeitlich exaktere und personalisierte Mitteilungen und versucht, diese durch entsprechende Formulare zu vereinheitlichen.

Insiderinformationen, die den Emittenten unmittelbar betreffen, muss dieser künftig sobald wie möglich, d.h. innerhalb von Stunden, veröffentlichen. Dabei sind Uhrzeit und ein Absender der Mitteilung anzugeben. Gleiches gilt für den Aufschub der Veröffentlichung. Sanktionen für Verfehlungen bei der Ad-hoc-Publizität werden deutlich erhöht.

Stärker reguliert wird auch das Führen von Insiderlisten: Diese sind künftig projektbezogen zu erstellen. Ein Vordruck der ESMA fordert hier u.a. die Angabe personenbezogener Daten. Dirk Kocher rät dringend dazu, die betreffenden Personen frühzeitig auf die Veränderungen vorzubereiten.

Für Directors' Dealings sind zusätzliche Listen zu führen, die nicht nur die Namen und Daten der Führungskräfte, sondern auch Informationen über ihnen nahe stehende Personen enthalten. Die Meldepflicht umfasst neben Aktien zudem künftig weitere Finanzinstrumente. Auch der Begriff der „Eigengeschäfte“ wird weiter gefasst, so dass die Meldepflicht häufiger greifen wird.

Wie lesen Fondmanager Ihre HV-Agenda

*Dr. Julia Backmann, BVI
Nicolas Huber, DeAWM*



Fondsgesellschaften üben als Treuhänder in der HV die Stimmrechte im Interesse ihrer Anleger aus. In dieser Diskussion erklärten Dr. Julia Backmann und Nicolas Huber, welche Informationen und Faktoren für das Abstimmungsverhalten von Fondsgesellschaften in der Praxis relevant sind und welche Rolle die Analyse-Leitlinien des Fondsverbandes BVI hierbei spielen.

In diesem Praxisgespräch tauschten sich die Referenten und die Zuhörer über ihre Erfahrungen bezüglich der Formulierung der HV-Agenda und deren Wahrnehmung durch die HV-Besucher bzw. die Stimmberechtigten aus.

Die Diskussion widmete sich unter anderem der Frage nach der Rolle der Proxy Advisor, deren Abstimmungsempfehlungen bzw. -verhalten für viele Unternehmen zunehmend relevant werden. Fondsgesellschaften sind grundsätzlich gehalten, Stimmrechtsleitlinien aufzustellen und ihr Stimmrecht im Inland auszuüben. Erschwert wird dieses

aus Sicht mancher Fondsgesellschaften durch eine mangelnde Transparenz einiger Unternehmen in Bezug auf bestimmte Sachverhalte.

Die Teilnehmer diskutierten in diesem Zusammenhang auch die Güteleitlinien des BVI und deren Relevanz für die einzelnen Fondsgesellschaften und für Emittenten.

Case Study

– Strategische IR in der Praxis

*Tanja Birkholz, Commerzbank
Dr. Robert Vollrath, Deutsche Bank*

Tanja Birkholz und Dr. Robert Vollrath erklärten in diesem Praxisworkshop, was die strategische IR aus ihrer Sicht ausmacht und warum bzw. inwieweit ihre tägliche Arbeit darauf ausgerichtet ist. Anhand praktischer Beispiele gaben sie einen Ausblick darauf, wie sich die IR-Arbeit auch in anderen (kleineren) Unternehmen zukünftig verändern wird bzw. sollte.

Strategische IR, so erklärten die Referenten, umfasse erstens die strukturierte Kommunikation nach Außen sowie zweitens das strukturierte, impulsgebende Feedback nach Innen.

Um die Außenkommunikation erfolgreich zu gestalten ist es wichtig, eine Zielinvestorenstruktur (Regionen, aktiv vs. passiv etc.) zu definieren. Denn nur wer seine Zielinvestoren kennt, also z.B. Multiplikatoren im Unternehmen identifiziert hat und weiß, wie die Investmentprozesse ablaufen, kann seine Strategie darauf einstellen. Wichtig ist zudem eine langfristige Planung der Headlines. Diese sollten nicht nur die aktuellen Quartalszahlen beschreiben.

Um nach Innen erfolgreich Feedback zu geben, muss sich der IR-Manager zunächst dem internen Erwartungsmanagement widmen. Hier gilt es z.B. dafür zu sensibilisieren, welche Marktwahrnehmungen Quartalszahlen oder ein bestimmtes strategisches Thema hervorrufen. Zudem müssen die Kommunikationsziele klar formuliert werden. Sie orientieren sich an den Anforderungen des Kapitalmarktes und der Unternehmensstrategie.

Das Feedback ins Unternehmen sollte regelmäßig, z.B. quartalsweise, stattfinden und sich an verschiedene Zielgruppen (Vorstand, oberste Führungsebene, ggf. auch weitere Mitarbeitergruppen) wenden.

Prüfungspraxis der DPR - Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung

Prof. Dr. Ingo Zempel, DPR

Die DPR unterstützt die Durchsetzung der Rechnungslegungsnormen in Deutschland und trägt damit wesentlich zu deren Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit bei. Prof. Dr. Ingo Zempel bot einen Einblick in die Abläufe der DPR-Prüfungsverfahren und stellte Maßnahmen vor, mit denen die DPR der fehlerhaften Rechnungslegung entgegenwirken will.

Im Interesse des Kapitalmarktes ist es Aufgabe der DPR, die Qualität der Rechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen zu sichern. Sie setzt dabei sowohl auf Prävention als auch auf Sanktion.

Prüfungsgegenstand der DPR sind Jahres- bzw. Konzernabschlüsse und die dazugehörigen Lageberichte sowie – anlassbezogen – der zuletzt veröffentlichte Halbjahresfinanzbericht. Indexnotierte Unternehmen werden ca. alle vier bis fünf Jahre stichprobenartig geprüft. Alle anderen Unternehmen alle acht bis zehn Jahre. Das Prüfungsteam setzt sich aus Mitgliedern des Präsidiums und der Prüfstelle der DPR zusammen. Sie kooperieren

mit einem Projektteam des Unternehmens, dem z.B. der Bereichsleiter des Konzernrechnungswesens, verschiedene Sachbearbeiter und der Abschlussprüfer angehören können. Im Jahr 2014 wurden bei 13 von 104 durchgeführten Prüfungen Fehler festgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Um Fehlern vorzubeugen bietet die DPR neben Jahresgesprächen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Workshops für Vorstände und Aufsichtsräte auch sogenannte fallbezogene Voranfragen an. Unternehmen können ihre Bilanzierung so freiwillig prüfen lassen.

Quartalsberichte als Instrument der strategischen IR

Antje Witte, UCB



Die Pflicht zur Quartalsberichterstattung wurde in Deutschland gerade abgeschafft. Viele Unternehmen und Analysten atmen auf. Antje Witte hingegen riet dazu, den Quartalsbericht nicht allzu schnell fallen zu lassen. Denn: Diese Zwischenberichte schaffen eine Plattform, die Zukunftspläne des Unternehmens vorzustellen und die Vertrauensbildung zu fördern.

Die Quartalsberichterstattung ist schon lange umstritten. Viele Unternehmen beklagen den hohen Aufwand, etliche Investoren kritisieren die kurzfristige Ausrichtung der Berichte und somit die mangelnde Aussagekraft bezüglich der langfristigen Unternehmensstrategie. Doch es gibt auch gute Gründe für eine quartalsweise Berichterstattung: Schließlich hilft sie Außenstehenden, die Dynamik der unternehmerischen Entwicklungen wie auch kritische Trends zu erkennen. Damit der Quartalsbericht Investoren und Analysten allerdings wirklich hilft, müssen Unternehmen bzw. IR-Verantwortliche diesen entsprechend übersichtlich, informativ und attraktiv gestalten.

Antje Witte forderte die Anwesenden daher auf, „Zahlenfriedhöfe“ zu „beerdigen“ und die Quartalsberichte nicht nur inhaltlich zu fokussieren, sondern auch grafisch ansprechender zu gestalten. Wichtige Inhalte, die Investoren schnell erkennen sollten, seien etwa die allgemeine Performance des Unternehmens (auch entsprechende Key Performance Indicators) sowie alle Trends bzw. Faktoren, die die mittelfristigen und langfristigen Unternehmensziele beeinflussen, erklärte sie.

Die grafische Gestaltung sollte die Inhalte des Berichts durch geeignete Tabellen, Diagramme und weitere Abbildungen unterstützen.

Frauen im Aufsichtsrat – Mit der Quote zum Ziel?

Dr. Claudia Gutjahr-Löser, MorphoSys



Seit März 2015 gilt das „Gesetz für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“. Dr. Claudia Gutjahr-Löser stellte die Forderungen des Gesetzgebers vor und beleuchtete die aktuelle Situation in deutschen Unternehmen.

In den vergangenen fünf Jahren hat sich der Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten der 160 im DAX, MDAX, SDAX oder TecDAX notierten Unternehmen in Deutschland merklich erhöht. Allerdings hat diese Entwicklung zuletzt an Dynamik verloren. Bei den Vorständen ist der Frauenanteil aktuell sogar rückläufig. Die gesetzlichen Neuregelungen sollen helfen, die Ausgewogenheit der Geschlechter in den Führungsetagen zu fördern.

Das im März 2015 verabschiedete Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe (§96 Abs. 2 Satz 1 AktG-E) fordert von Gesellschaften, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind, ab Januar 2016 eine verbindliche Frauenquote von 30 Prozent im Aufsichtsrat. Wird diese nicht erreicht,

bleiben einzelne Posten unbesetzt. Gesellschaften, die entweder börsennotiert oder paritätisch mitbestimmt sind, müssen eigene Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die zwei Führungsebenen unter diesem formulieren (sogenannte Flexiquote) und bis Ende Juni 2017 erreichen. Alle Unternehmen sind zum Bericht verpflichtet, Zielverfehlungen sind zu begründen.

Dr. Gutjahr-Löser begrüßt die neuen Quotenregelungen. Sie zitierte eine Studie von McKinsey, die zeigt, dass „Diversity“ im Unternehmen den finanziellen Unternehmenserfolg fördern kann. Zudem wies sie darauf hin, dass das neue Gesetz den Paradigmenwechsel hin zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt unterstütze.

Der CFO macht Druck: Wie fit ist IR in Sachen Digitalisierung?

Caroline Krohn, NetFederation
Thomas Schülke, GfK



Die Stimmung in den deutschen IR-Abteilungen ist eingetrübt. Das zeigen die Ergebnisse des Herbst-Stimmungsbarometers des DIRK. Caroline Krohn und Thomas Schülke stellten die wichtigsten Ergebnisse der Panelbefragung vor und zeigten dabei auch, dass das Thema Digitalisierung noch lange nicht in allen IR-Abteilungen angekommen ist.

IR-Verantwortliche schätzen die Lage von Unternehmen in Deutschland aktuell schlechter ein als im ersten Halbjahr 2015. Nur 8 Prozent der Befragten erwarten, dass die Anzahl der Investorentermine in den kommenden sechs Monaten steigen wird, mehr als 30 Prozent sehen gar einen Rückgang. Ebenso verhalten sind die Einschätzungen zur künftigen Coverage durch Sellside-Analysten: Nur acht von 100 IR-Managern rechnen hier mit einer kurzfristigen Steigerung.

Die Digitalisierung spielt bei der IR-Arbeit aktuell häufig nur eine Nebenrolle. Fast die Hälfte der IR-Abteilungen hat noch keine Initiativen zur Digitalisierung unternommen.

Die Bearbeitung der IR-Webseiten erfolgt meist in einem standardisierten Prozess, wobei IR-Mitarbeiter fast immer für die Content-Pflege „ihrer“ Seiten verantwortlich sind. Erfolg versprechen nach Ansicht der Befragten vor allem eine gute inhaltliche Qualität und redaktionelle Aufbereitung. Eine systematische Messung des Erfolgs, d.h. der Besucherdaten findet jedoch in 48 Prozent der Unternehmen nur unregelmäßig oder nie statt.

Auch bei den Social Media warten neue Aufgaben: Mehr als vier von zehn IR-Verantwortlichen hierzu-lande erwarten, dass die Bedienung entsprechender Kanäle künftig ein wesentlicher Teil der Online-IR sein wird.

DIRK

Deutscher
Investor Relations
Verband

Bei Fragen wenden Sie sich gern an unsere Geschäftsstelle:

DIRK – Deutscher Investor Relations Verband

Reuterweg 81

60323 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 - 959 094 90

E-Mail: info@dirk.org

Homepage: www.dirk.org

© DIRK 2015